

# AGF EuropaNews

**Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Mai 2018**

<b>Nachrichten von COFACE Families Europe .....</b>	<b>1</b>
COFACE Families Europe feiert 60-jähriges Bestehen .....	1
<b>Nachrichten aus den EU-Institutionen.....</b>	<b>1</b>
Europäisches Parlament: FEMM-Stellungnahme zum Vereinbarkeitspaket.....	1
Kommissionsvorschläge zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung .....	2
EU-Kommission startet neue Initiativen für Kinder, Jugend, Bildung und Kultur.....	2
Kommission berichtet über Ausbau der Kinderbetreuung .....	2
Europäische Kindergarantie – Kommission schreibt Machbarkeitsstudie aus.....	3
Kommission legt Haushaltsentwurf für 2019 vor.....	3
Online-Konsultation zur Zukunft Europas offen für alle Bürger .....	4
Europäisches Semester: Kommission schlägt länderspezifische Empfehlungen vor.....	4
Zwischenbilanz zur EU-Jugendgarantie .....	5
EuGH-Urteil zur Familienzusammenführung .....	5
Parlament will minderjährige Migranten und Migrantinnen besser schützen .....	5
Kommission kündigt Sozialfonds Plus ab 2021 an.....	6
<b>Nachrichten aus den europäischen Staaten .....</b>	<b>6</b>
Gute Beispiele aus Schweden zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.....	6
Iren stimmen in Referendum für Recht auf Schwangerschaftsabbruch.....	6
Dänemark will Kita-Pflicht für benachteiligte Kinder einführen .....	6
<b>Weitere Nachrichten .....</b>	<b>7</b>
EPIC -Memo zur Nutzung von EU-Fördermitteln zur Bekämpfung von Kinderarmut .....	7
Europäisches Netzwerk gegen Armut legt alternative länderspezifische Empfehlungen vor .....	7
<b>Berichte und Studien.....</b>	<b>8</b>
Equinet-Papier zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	8
Population Europe: Policy Brief zur Situation von Alleinerziehenden in Europa.....	8
<b>Bevorstehende Veranstaltungen.....</b>	<b>8</b>

## Nachrichten von COFACE Families Europe

---

### COFACE Families Europe feiert 60-jähriges Bestehen

Den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai hat COFACE Families Europe in diesem Jahr zum Anlass genommen, sein 60-jähriges Bestehen zu feiern und auf die Errungenschaften der Familienorganisationen in Europa zurückzublicken. Die Geschichte der COFACE ist eng mit der Geschichte der EU verknüpft. Sie wurde 1958 nach der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als eigenständiger Arm der Internationalen Union der Familienorganisationen gegründet. Damals seien Familien noch in erster Linie als „verbrauchende Einheiten“ betrachtet worden. Die COFACE-Mitglieder hätten seitdem die Familienperspektive über die Verbraucherpolitik hinaus in die Bereiche Arbeit, Soziales, Bildung, Gesundheit und Behinderung integriert. Sie hätten auch dazu beigetragen, dass es inzwischen ein vielfältiges gesellschaftliches Verständnis von Familie über die klassische Vater-Mutter-Kind-Konstellation hinaus gebe. Heute sei COFACE Families Europe ein offenes und pluralistisches Netzwerk von nationalen und regionalen Organisationen, die Familien in ihrer Vielfalt vertreten und sich für den Aufbau einer „besseren Gesellschaft für alle Familien“ einsetzen, die von Solidarität, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit geprägt ist. Auf der Internetpräsenz des Verbandes finden sich anlässlich des Jubiläums Illustrationen zu den Meilensteinen der COFACE-Geschichte sowie eine digitale Ausstellung mit Fundstücken aus dem COFACE-Archiv.

- [Zu den Illustrationen](#) 
- [Zu den Archivfundstücken](#) 

## Nachrichten aus den EU-Institutionen

---

### Europäisches Parlament: FEMM-Stellungnahme zum Vereinbarkeitspaket

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments hat seine Stellungnahme zum Vereinbarkeitspaket der EU-Kommission vorgelegt. Sie bezieht sich hauptsächlich auf die Regelungen für familienbedingte berufliche Auszeiten. Die zuständige Berichterstatterin hatte 44 Änderungsanträge vorgeschlagen, die die vier nicht übertragbaren Monate der Elternzeit und die Höhe der Lohnausgleichszahlung betrafen. Letztere soll im Falle des Vaterschaftsurlaubs (*paternal leave*) der im jeweiligen Mitgliedstaat geltenden Lohnausgleichsregelung für den Mutterschutz/Mutterschaftsurlaub (*maternal leave*) entsprechen, während sie für die Elternzeit (*parental leave*) und die Pflegezeit (*carer's leave*) mindestens 80 Prozent des Bruttolohns betragen soll. Die FEMM-Mitglieder setzen sich außerdem dafür ein, die Pflegezeit mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Einklang zu bringen, die besonderen Herausforderungen für Kleinstunternehmen bei der Umsetzung der Regelungen stärker zu berücksichtigen und die flexiblen Arbeitsregelungen zu präzisieren.

COFACE Families Europe bewertet den Großteil der vom FEMM-Ausschuss eingebrachten Änderungen als positiv. Allerdings wird ausdrücklich bedauert, dass die Abgeordneten den für den Elternzeitananspruch erforderlichen vorherigen Beschäftigungszeitraum nicht gestrichen, sondern nur auf sechs Monate verkürzt haben. In einer Zeit hoher Instabilität auf dem Arbeitsmarkt mit häufig prekären Arbeitsverhältnissen insbesondere für die jüngere Generation sei dies nicht zeitgemäß. COFACE Families Europe fordert daher nun den Ausschuss für Beschäftigung und Soziales auf, die positiven Veränderungen des FEMM-Ausschusses zu berücksichtigen, aber darüber hinaus eine Streichung der Anwartschaftszeit zu prüfen.

## Kommissionsvorschläge zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung

Im Rahmen eines größeren Bildungspakets (s.u.) hat die Europäische Kommission am 22. Mai einen Vorschlag zu einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Betreuung vorgelegt. Die frühkindliche Bildung und Betreuung lege den Grundstein für weiteres Lernen und sei eine effektive Investition in Bildung und Ausbildung. Qualitativ hochwertige Dienstleistungen seien unerlässlich, um allen Kindern einen fairen Start zu ermöglichen, insbesondere denjenigen, die aus benachteiligten Verhältnissen kommen. Deshalb unterstreiche die Europäische Säule der Sozialen Rechte, dass Kinder das Recht auf eine bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung von guter Qualität haben. Die nun vorgelegte Empfehlung zielt darauf ab, ein gemeinsames EU-weites Verständnis dessen zu entwickeln, was eine qualitativ hochwertige (Bildungs- und Betreuungs-)Dienstleistung ausmacht. Über die Bereitstellung von EU-Mitteln sollen darüber hinaus die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen unterstützt werden, den Zugang zu und die Qualität ihrer frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssysteme zu verbessern.

- [Zum Kommissionsvorschlag](#)  

## EU-Kommission startet neue Initiativen für Kinder, Jugend, Bildung und Kultur

Die Europäische Kommission hat am 22. Mai mehrere Initiativen zu Lernmobilität, stärkerer Beteiligung junger Menschen, frühkindlicher Bildung, Fremdsprachenerwerb und Kultur vorgestellt. Damit will die Kommission die Bildungsmöglichkeiten in der EU verbessern und junge Menschen darin unterstützen, sich aktiver in das demokratische Leben einbringen zu können. Das Potenzial der Kultur soll stärker für den sozialen Fortschritt genutzt werden.

Das Paket umfasst:

- eine übergeordnete Mitteilung „Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“, in der die Kommission darlegt, wie sie die Göteborg-Agenda und den Auftrag des Europäischen Rates umzusetzen gedenkt
- eine Jugendstrategie für den Zeitraum 2019-2027
- Vorschläge für Empfehlungen des Rates zu Systemen für hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (s.o.)
- Vorschläge zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie der im Ausland erzielten Ergebnisse von Lernzeiten, die die Lernmobilität fördern soll
- Vorschläge zur Verbesserung des Lehrens und Lernens von Sprachen, um dafür zu sorgen, dass mehr junge Menschen Fremdsprachen beherrschen
- eine neue Agenda für Kultur, die dazu beitragen soll, ein inklusiveres und gerechteres Europa zu schaffen

Die Initiativen setzen die Arbeiten am Europäischen Bildungsraum fort, der bis 2025 abgeschlossen werden soll. Als nächste Schritte will die Kommission ein Nachfolgeprogramm für Erasmus+ vorschlagen, das der Notwendigkeit einer stärkeren Mobilität, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Auszubildenden, Rechnung trägt und das Programm inklusiver und zugänglicher macht.

## Kommission berichtet über Ausbau der Kinderbetreuung

12 Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – haben 2016 das so genannte Barcelona-Ziel für die U3-Betreuung erreicht: für 33 Prozent der Kinder im Alter von bis zu drei Jahren soll ein Kinderbetreuungsplatz

zur Verfügung stehen. Neben Deutschland erreichten Dänemark, die Niederlande, Schweden, Luxemburg, Portugal, Frankreich, Belgien, Slowenien, Spanien, Italien und Finnland die 2002 vom Europäischen Rat in Barcelona gesetzten Zielvorgaben. Dem Anfang Mai von der Kommission vorgelegten Bericht zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa zufolge hat sich in Deutschland die Betreuung der unter Dreijährigen von 24 Prozent im Jahr 2011 auf 32,6 Prozent im Jahr 2016 erhöht. Erstmals wurde das 33 Prozent-Ziel im Durchschnitt der EU-28 erreicht. Für die Altersgruppe zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter wurde das Barcelona-Ziel von 90 Prozent (Anteil der Kinder in Betreuung) allerdings noch nicht erreicht: die aktuelle Quote liegt hier im EU-Durchschnitt bei 86 Prozent.

- [Weitere Details auf den Seiten der Kommission](#) 

### Europäische Kindergarantie – Kommission schreibt Machbarkeitsstudie aus

Das Europäische Parlament hatte die Europäische Kommission ersucht, eine so genannte vorbereitende Maßnahme zu einer europäischen Kindergarantie durchzuführen. Eine Europäische Kindergarantie soll sicherstellen, dass jedes Kind in Europa, das von Armut bedroht ist, Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung, kostenloser Bildung, kostenloser Kinderbetreuung, angemessener Unterbringung und angemessener Ernährung erhält. Vorbereitende Maßnahmen sind ein wichtiges Instrument für das Europäische Parlament, um neue politische Prioritäten zu formulieren und neue Initiativen einzuführen, die eventuell zu dauerhaften EU-Aktivitäten und Programmen mit eigenen Haushaltslinien führen. Mit der nun ausgeschriebenen Maßnahme soll ein Durchführungsrahmen geschaffen werden, der u.a. auf der Empfehlung der Kommission von 2013 („Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“) sowie der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) aufbaut. In diesem Zusammenhang sei insbesondere der Grundsatz 11 der ESSR zu nennen, der das Recht auf eine gute frühkindliche Erziehung und Betreuung von guter Qualität, das Recht auf Schutz vor Armut und das Recht benachteiligter Kinder auf spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit enthält.

- [Zur Ausschreibung](#)

### Kommission legt Haushaltsentwurf für 2019 vor

Am 23. Mai hat die Europäische Kommission den EU-Haushaltsplan für 2019 vorgestellt. Er umfasst Zahlungen in Höhe von 149 Mrd. Euro. In dem vorgelegten Entwurf soll die Finanzierung neuer Initiativen sowie bestehender Programme optimiert werden und damit ein Beitrag zum „europäischen Mehrwert“ geleistet werden. Die europäische Wirtschaft soll angekurbelt und zugleich die Sicherheit innerhalb und außerhalb der EU-Grenzen gewährleistet werden. Der Großteil der Mittel ist für die Förderung des Wirtschaftswachstums vorgesehen. Daneben werden die Mittel für die Programme Horizon 2020, Erasmus+ und „Connecting Europe“ aufgestockt. Die kohäsionspolitischen Programme dotieren auf 57 Mrd. Euro (Steigerung von 2,8 Prozent), die Gemeinsame Agrarpolitik bleibt mit rund 60 Mrd. Euro stabil.

Darüber hinaus werden in dem Haushaltsentwurf neue Initiativen gefördert und folgende Mittel bereitgestellt:

- 103 Mio. Euro für das Europäische Solidaritätskorps
- 11 Mio. Euro für die Errichtung der Europäischen Arbeitsbehörde
- 40 Mio. Euro für die Aufstockung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen
- 245 Mio. Euro für das neue Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich

- 150 Mio. Euro zur Verbesserung der Einsätze bei Erdbeben, Waldbränden und Überschwemmungen in Europa
- 5 Mio. für die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten wie Betrug, Geldwäsche und Korruption

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten werden nun gemeinsam über den Haushaltsentwurf beraten.

Von den europäischen Verbänden der Zivilgesellschaft ist der Haushaltsentwurf kritisch aufgenommen worden. Viele Kritiker/innen hatten auf eine stärkere Ausrichtung auf sozialpolitische Aspekte gehofft. Ihrer Ansicht liege genau in der sozialen Dimension der „Mehrwert der EU“, den der Entwurf erwähnt. Verschiedene Organisationen haben eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, in der sie ihren Unmut darüber zum Ausdruck bringen, dass die Gleichstellung der Geschlechter im Haushaltsentwurf keine Berücksichtigung als zentrale Priorität der EU-Politik finde. Andere Akteure bringen ihre Bedenken zum Ausdruck, dass einige der im Haushalt enthaltenen Vorschläge gegen die Grundsätze der Förderung der Solidarität und des Schutzes der Menschenwürde in ganz Europa und weltweit verstoßen würden. Sie fordern daher die Entscheidungsträger auf, einen Haushalt vorzulegen, der ein „verantwortungsvolles und fürsorgliches Europa“ fördert, das den Werten der Solidarität und der Menschenwürde gerecht werde.

### Online-Konsultation zur Zukunft Europas offen für alle Bürger

Am ersten Maiwochenende fand erstmals in der Geschichte der EU ein Bürgerforum in Brüssel statt, um eine öffentliche Konsultation über die Zukunft Europas vorzubereiten. Eine Gruppe von 80 Europäern und Europäerinnen aus 27 Mitgliedstaaten hat gemeinsam zwölf Fragen für eine Online-Konsultation erarbeitet, an der sich seit dem Europatag am 9. Mai alle interessierten Bürger und Bürgerinnen beteiligen können. Sie folgt auf das im März 2017 veröffentlichte Weißbuch der Kommission über die Zukunft Europas und läuft parallel zu den 500 Bürgerdialogen, die von der Kommission in den nächsten zwölf Monaten in ganz Europa organisiert werden.

➤ [Zur Konsultation](#)

### Europäisches Semester: Kommission schlägt länderspezifische Empfehlungen vor

Die Europäische Kommission hat am 23. Mai ihre länderspezifischen Empfehlungen vorgelegt. Die Empfehlungen sind Teil des Europäischen Semesters, des EU-Mechanismus zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten. In diesem Jahr wird mit Blick auf die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) den sozialen Herausforderungen ein besonderer Fokus zuteil. Mit Bezug auf die ESSR sollen die Themen Weiterbildung, wirksame und angemessene soziale Sicherungssysteme und die Verbesserung des Sozialpartnerdialogs größere Aufmerksamkeit erhalten. Den Mitgliedstaaten wird zudem empfohlen, Reformen durchzuführen, die ihre Erwerbsbevölkerung auf die Zukunft – unter anderem auf neue Beschäftigungsformen und die zunehmende Digitalisierung – vorbereiten, Einkommensungleichheiten verringern und Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für junge Menschen schaffen.

Die Empfehlungen an Deutschland ähneln denen des Vorjahres. Deutschland müsse die Steuerbelastung für Gering- und Zweitverdiener senken sowie benachteiligte Gruppen besser qualifizieren. Deutschland weise zudem den EU-weit höchsten Anteil an teilzeitarbeitenden Frauen auf (37,5 Prozent gegenüber 23,1 Prozent EU-Durchschnitt). Die EU-Kommission sieht darin einen Grund für den Fachkräftemangel und die hohe geschlechterspezifische Lohnlücke. Deshalb seien die „Fehlanreize“ für Teilzeitbeschäftigung abzubauen. Sie mahnt darüber hinaus an, ein höheres Lohnwachstum zu fördern, mehr in Bildung, Forschung, Innovation

und Breitbandinfrastruktur zu investieren, das Steuersystem investitionsfreundlicher zu gestalten sowie mehr Wettbewerb im Dienstleistungsbereich zuzulassen.

Nach Annahme durch den Rat wird die Kommission die Mitgliedstaaten auffordern, die länderspezifischen Empfehlungen bis 2019 in ihren nationalen Wirtschafts- und Haushaltspolitiken umzusetzen. Das Europäische Netzwerk gegen Armut (EAPN) hat sich intensiv mit den Empfehlungen auseinandergesetzt und alternative Empfehlungen formuliert, die nach Auffassung der Mitgliedsorganisationen einen geeigneteren Beitrag zum „europäischen Mehrwert“ leisten würden (s.u.).

### Zwischenbilanz zur EU-Jugendgarantie

Ein Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission weist darauf hin, dass sich fünf Jahre nach der Einführung der Jugendgarantie die Situation der Jugendlichen auf dem europäischen Arbeitsmarkt deutlich verbessert hat. Die Jugendarbeitslosigkeit sei von einem Höchststand von 24 Prozent im Jahr 2013 auf weniger als 16 Prozent gesunken. Mit der Jugendgarantie haben es sich die Mitgliedstaaten der EU zum Ziel gesetzt, allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle, Weiterbildungsmaßnahme oder einen hochwertigen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz anzubieten. Das Monitoring zeigt, dass jedes Jahr mehr als 5 Millionen junge Menschen in der EU an Jugendgarantieprogrammen teilnahmen und jedes Jahr mehr als 3,5 Millionen junge Menschen ein Angebot für eine Beschäftigung, Weiterbildung, ein Praktikum oder eine Ausbildung annahmen, das ihnen im Zusammenhang mit der Jugendgarantie gemacht worden war. Allerdings konnte nur 41 Prozent der im Programm erfassten jungen Menschen tatsächlich innerhalb der ersten vier Monate ein Angebot vermittelt werden.

### EuGH-Urteil zur Familienzusammenführung

Der Gerichtshof der EU (EuGH) entschied am 8. Mai 2018, dass ein Antrag auf Familienzusammenführung auch dann zu bearbeiten ist, wenn er von einem/einer Drittstaatsangehörigen gestellt wurde, gegen den ein Einreiseverbot verhängt wurde. In den vorliegenden Fällen ging es um mehrere Staatsangehörige von Drittstaaten, die in Belgien wohnen. Gegen sie ergingen Entscheidungen, mit denen ihre Rückkehr in ihr jeweiliges Herkunftsland angeordnet wurde und die mit einem Verbot der Einreise in das belgische Hoheitsgebiet verbunden wurden. In der Folge stellten die Betroffenen in Belgien Anträge auf Aufenthaltsgewährung als unterhaltsberechtigtes Kind eines belgischen Staatsangehörigen bzw. als Elternteil eines minderjährigen belgischen Kindes oder als ein mit einem belgischen Staatsangehörigen in einer dauerhaften stabilen Beziehung gesetzlich zusammenwohnender Partner. Diese Anträge wurden von den zuständigen belgischen Behörden jeweils mit der Begründung nicht bearbeitet, dass gegen die Antragstellenden Einreiseverbote vorliegen würden. Der EuGH urteilte, es müsse im konkreten Einzelfall beurteilt werden, welches Verhältnis zwischen dem/der Drittstaatsangehörigen und dem/der Unionsbürger/in bestehe und welche Gründe für das Einreiseverbot vorlägen.

### Parlament will minderjährige Migranten und Migrantinnen besser schützen

Das Europäische Parlament hat am 3. Mai eine Entschließung über den Schutz minderjähriger Migranten und Migrantinnen angenommen. Darin fordern die Abgeordneten, dass Kinder und Jugendliche nicht inhaftiert werden dürfen, während ihr Einwanderungsstatus in Bearbeitung ist. Außerdem sollen sie vollen Zugang zu Bildungseinrichtungen erhalten, zu den gleichen Bedingungen wie die einheimischen Kinder. Des Weiteren müsse sichergestellt werden, dass alle unbegleiteten minderjährigen Migrantinnen und Migranten bei ihrer Ankunft einen Vormund bekommen. Zur Altersfeststellung betonen die Abgeordneten, dass medizinische



Untersuchungen von Kindern immer in einer Art und Weise durchgeführt werden sollten, die die Würde der Kinder respektiert. Die Anwendung von Zwang zur Erfassung biometrischer Daten von Kindern sei abzulehnen.

### Kommission kündigt Sozialfonds Plus ab 2021 an

Am 30. Mai hat die Europäische Kommission angekündigt, dass sie den Europäischen Sozialfonds (ESF) im nächsten langfristigen EU-Haushalt 2021-2027 mit bestehenden Fonds und Programmen zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zusammenführen will. Die Bündelung der Ressourcen werde es der EU und den Mitgliedstaaten ermöglichen, die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, denen die Menschen in Europa gegenüberstehen, mit einer stärker integrierten Unterstützung gezielter anzugehen. Im Europäischen Sozialfonds Plus sollen konkret folgende Fonds verschmolzen werden: der Europäische Sozialfonds (ESF) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation und das EU-Gesundheitsprogramm.

## Nachrichten aus den europäischen Staaten

### Gute Beispiele aus Schweden zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments hat eine Studie über die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Schweden veröffentlicht. Schweden gilt als Vorreiterland in Sachen Gleichstellung und das Thema Gewalt gegen Frauen gehört zu den Prioritäten schwedischer Politik. Der Bericht stellt ausführlich dar, welche Institutionen und Maßnahmen dazu beitragen. Er zeigt jedoch darüber hinaus auf, dass auch in Schweden besonders gefährdete Gruppen einen noch besseren Schutz benötigen.

➤ [Zum Bericht](#)  

### Iren stimmen in Referendum für Recht auf Schwangerschaftsabbruch

Die Iren haben am 25. Mai in einem Referendum das Ende des strengen Abtreibungsverbotes in Irland beschlossen. 66 Prozent der Stimmberechtigten entschieden sich für den Vorschlag, den eine Koalition von Verbänden vorgelegt hatte, die sich für eine Lockerung der bisherigen Regelung einsetzt. Irland hat eines der schärfsten Abtreibungsgesetze der EU: Frauen, die ihre Schwangerschaft vorzeitig beenden, drohen bislang bis zu 14 Jahre Haft. Konkret betraf das Referendum den achten Verfassungszusatz, der seit 1983 das Leben eines ungeborenen Kindes mit dem der Mutter gleichstellt. Seit 2013 sind Schwangerschaftsabbrüche erlaubt, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist. Die irische Regierung hat angekündigt, im Falle eines Siegs des Ja-Lagers Abbrüche in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen straffrei zu stellen. Bei bestimmten Indikationen sollen sie bis zum sechsten Monat erlaubt sein.

### Dänemark will Kita-Pflicht für benachteiligte Kinder einführen

In Dänemark soll für Kinder aus sozial benachteiligten Gebieten die Kinderbetreuung vom ersten Lebensjahr an zur Pflicht werden. Für diese Idee der Regierung haben die wichtigsten Oppositionsparteien ihre Unterstützung signalisiert. Die Kita-Pflicht würde ab 2019 rund 700 Kinder betreffen, die dann mindestens 25 Stunden in der Woche in den Kindergarten gehen müssten. Die Maßnahme ist Teil eines umfassenden

Programms, mit dem die dänische Regierung nach eigenen Angaben die einseitige Entwicklung bestimmter Gebiete verhindern will. 22 solcher Gebiete wurden aufgrund von Arbeitslosenquote, Verurteilungen wegen Straftaten und einem hohem Anteil an Eingewanderten als „Ghettos“ charakterisiert.

## Weitere Nachrichten

### EPIC -Memo zur Nutzung von EU-Fördermitteln zur Bekämpfung von Kinderarmut

Die Europäische Plattform für Investitionen in Kinder (EPIC) hat eine Mitteilung über die Verwendung von EU-Finanzierungsmechanismen zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung veröffentlicht. Dieses Papier ist das erste in einer Reihe von kurzen politischen Memos, die sich an politische Entscheidungsträger, Forscher und Praktiker richten und den Bereich Kindeswohl thematisieren. Es bietet einen Überblick über die verschiedenen auf EU-Ebene verfügbaren Fördermittel und wie sie von den Mitgliedstaaten und Nichtregierungsorganisationen genutzt werden können, um Initiativen zu finanzieren.

➤ [Zum Memo](#) 



### Europäisches Netzwerk gegen Armut legt alternative länderspezifische Empfehlungen vor

Das Europäische Netzwerk gegen Armut (European Anti Poverty Network – EAPN) hat sich eingehend mit den Länderberichten der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters befasst und eigene Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aus ihnen abgeleitet. Die nationalen Mitgliedsorganisationen des Netzwerks haben dafür geprüft, inwieweit sich die Analyse der Kommission und die abgeleiteten Empfehlungen in ihren eigenen Ländern auf Armut und soziale Ausgrenzung auswirken. Der EAPN-Bericht kritisiert, dass der überwältigende Schwerpunkt der Länderberichte der Kommission sich nach wie vor auf das Dreieck von Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvoller Finanzpolitik stütze. Die vielbeschworene Stärkung der sozialen Dimension durch die Europäische Säule sozialer Rechte sei hingegen nicht zu erkennen. Deshalb sei zu befürchten, dass weiterhin Sparmaßnahmen, die sich direkt auf die Armut in Europa auswirken und die sozialen Rechte untergraben, Vorrang vor sozialen Investitionen eingeräumt werde.

Als Alternative zu den Prioritäten der Kommission fordert EAPN deshalb:

- Vorrang für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, und zwar durch umfassende, auf Rechten basierende, integrierte Strategien zur Armutsbekämpfung auf EU- und nationaler Ebene sowie eine umfassende Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen auf Armut, Soziales und Gleichstellung
- Höhere Investitionen in Sozialpolitik und Anhebung des Niveaus der sozialen Sicherung, einschließlich des Mindesteinkommens, als Eckpfeiler der Gewährleistung eines menschenwürdigen und armutsfreien Lebens
- Gewährleistung eines universellen Zugangs zu erschwinglichen und hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Gesundheitsfürsorge und Wohnen
- Investitionen in inklusive Arbeitsmärkte, die qualitativ hochwertige und nachhaltige Beschäftigung für alle Gruppen ermöglichen
- eine Abwendung vom Sparnarrativ, hin zu einer Erzählung von Investitionen in soziale Rechte und Standards, von der Finanzierung angemessener und nachhaltiger Wohlfahrtsstaaten durch Steuergerechtigkeit und progressive Besteuerung



- Niemanden zurücklassen: integrierte Unterstützungs- und Eingliederungsstrategien für besonders armuts- und ausgrenzungsgefährdete Gruppen
  - Aktive Maßnahmen zur Förderung eines zivilen Dialogs, auch mit Menschen, die von Armut betroffen sind
- [Zu den Empfehlungen im Detail](#)  

## Berichte und Studien

---

### Equinet-Papier zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Reihe der „*In Focus Briefs*“ von Equinet, dem Zusammenschluss der europäischen Gleichstellungsbeauftragten, sind kurze thematische Beiträge, die die Arbeit von Equinet und seinen Mitgliedern vorstellen, sowie über europäische Entwicklungen zu einem bestimmten Thema berichten. Im Mittelpunkt der aktuellen Ausgabe steht die Frage der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Es wird aufgezeigt, inwiefern die Beauftragten, Behörden und anderen Einrichtungen für Gleichstellung die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützen, mit welchen Herausforderungen sie dabei konfrontiert sind und welche Praktiken sich bewährt haben. Außerdem werden die aktuellen politischen Entwicklungen auf EU-Ebene zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zusammengefasst.

- [Zur Veröffentlichung](#)  

### Population Europe: Policy Brief zur Situation von Alleinerziehenden in Europa

Basierend auf den Ergebnissen eines Europäischen Fachgesprächs hat Population Europe einen *Policy Brief* veröffentlicht, der sich mit der Frage befasst, wie Alleinerziehende besser unterstützt werden können. Darin findet sich unter anderem die Forderung, dass es mehr Forschung geben müsse, die Längsschnittdaten mit detaillierten Informationen über Familienverläufe liefern kann. Sie würde ermöglichen, festzustellen, ob und in welchem Stadium des Lebensverlaufs Eltern alleinerziehend werden, wann, wie und ob sie diese Situation wieder verlassen, sowie wie diese Phase erlebt wird und welche Konsequenzen sie für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder hat. Die am Fachgespräch beteiligten Experten waren sich einig, dass Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter auch Alleinerziehende bei der Bewältigung ihrer zentralen Herausforderungen unterstützen. Dies könne konkret geschehen, indem beispielsweise Kinderbetreuungsgeld, Elternzeiten mit Lohnausgleich und Betreuungsgutschriften in den Rentensystemen für alle Eltern angeboten werden und indem Maßnahmen zum wirksamen Abbau von sozialen Ungleichheiten geschaffen werden, insbesondere durch die Bekämpfung von Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

- [Zum Papier](#)  

## Bevorstehende Veranstaltungen

---

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
5. Juni 2018 Brüssel, Belgien	<a href="#">New discoveries in the field of brain science can contribute significantly to a healthy childhood and the well-being of children.</a>	Europaparlament (Quality of Childhood)

6.-9. Juni 2018 Brüssel, Belgien	<a href="#">European Population Conference</a>	Group) European Association for Population Studies
2. Juli 2018 Berlin, Deutschland	<a href="#">Das EU Work-Life-Balance Paket: Stand der Dinge, Bewertung und nächste Schritte</a>	AGF
4.-7. Juli 2018 Dublin, Irland	<a href="#">Joint World Conference on Social Work, Education and Social Development 2018</a>	IASSW, ICSW, IFSW
28.-31. Aug. 2018 Budapest, Ungarn	<a href="#">28th European Early Childhood Education Research Association (EECERA) Annual Conference</a>	EECERA
2.-5. Sep. 2018 Prag, Tschechien	<a href="#">International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) 2018 conference „Child Protection in the Changing World“</a>	IPSCAN
3.-6. Sep. 2018 Comer See, Italien	<a href="#">Postponement of Parenthood</a>	MPG, LSE, Bocconi University
5.-8. Sep. 2018 Porto, Portugal	<a href="#">9th ESFR Conference „Families through the lens of diversity“</a>	European Society on Family Relations (ESFR)
24.-26. Sep. 2018 Wien, Österreich	<a href="#">9th Child in the City World Conference</a>	Child in the City Foundation
4.-5. Okt. 2018 Graz, Österreich	<a href="#">Building sustainable and future-proof education systems: How can families contribute to a paradigm shift?</a>	COFACE Families Europe, KFO
29.-31. Oktober Opatija, Kroatien	<a href="#">Building a better Europe with children: All aboard!</a>	Eurochild
22.-23. Nov. 2018 Strasbourg, Frankreich	<a href="#">4th International Conference on Shared Parenting (ICSP)</a>	ICSP

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und ist in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78  
E-Mail: [europa@ag-familie.de](mailto:europa@ag-familie.de) · Web: <http://ag-familie.de>  
Redaktion: Christine Ludwig, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

